IMT Nuremberg Archives

H – 2189

International Court of Justice

H2189 – 0001

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Ri Exhibit 313
April 12 Filed 1946

Ri.Exhibit Nr. 313

Abschrift

Eidesstattliche Versicherung

des Legationsrats Bernd Gottfriedsen

Nachdem ich ueber die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung insbesondere die strafrechtlichen Folgen bei vorsaetzlich falscher oder fahrlaessiger Abgabe einer derartigen Erklaerung belehrt worden bin, beantworte ich nachstehende Fragen wie folgt:

1. Frage:

Wie heissen Sie?

Antwort:

Bernd Gottfriedsen, geb. am 2.3.1911 in Brodesby b/Schleswig.

2. Frage:

In welcher Stellung waren Sie zuletzt taetig?

Antwort:

Ich war zuletzt als Legationsrat im A.A. in Berlin taetig. Ich verwaltete ein Sonderreferat, das sich mit finanziellen Angelegenheiten des A,A. und insbesondere des Reichsministers beschaeftigte. Ferner war ich Verbindungsmann zum japanischen Botschafter Oshima. Meine besondere Aufgabe bestand darin, staendig Fuehlung mit dem japanischen Botschafter und seinen engsten Mitarbeitern zu halten.

3. Frage:

Was koennen Sie ueber die finanziellen Angelegenheiten des Reichsaussenministers aussagen, insbe=

H2189 - 0002

sondere wie war seine Finanzgebahrung?

Antwort:

Im Jahre 1939 bekam ich die finanzielle Verwaltung der Gelder des Reichsaussenministers und ~~xxxxxxxx~~ besonderer dienstlicher Fonds unterstellt.

Bei Uebernahme meines Referates ordnete der damalige Reichsaussenminister von Ribbentrop an, dass eine strenge Trennung zwischen seiner privaten und dienst= lichen Finanzgebahrung durchzufuehren sei. Insbeson= dere befahl er mir, streng zu scheiden zwischen seinen persoenlichen und dienstlichen Ausgaben. So war es, wie ich anlaesslich der Uebernahme des Referates erfuhr, auch in der Vergangenheit gehandhabt worden. Waehrend der Jahre 1939 = 1945, in denen ich das Referat inne hatte, wurden selbstverstaendlich private Ausgaben des Reichsaussenministers aus seinen privaten Einkuenften bezahlt, waehrend die Dienstbezuege fuer dienstliche Zwecke des Reichsaussenministers verwandt wurden.

Die Einzelheiten der Buchungen und Abrechnungen wurden von meiner Sekretaerin, einem Fraeulein Seifert, zuletzt wohnhaft in Rendsburg in Holstein, unter meiner staendi= gen Kontrolle vorgenommen. Die Scheidung von privaten und dienstlichen Beduerfnissen des Aussenministers wurde sehr korrekt, sogar streng, auf seinen Befehl durchge= fuehrt. Ein= bis zweimal im Jahre liess sich der Reichs= minister eine Gesamtabrechnung mit Belegen vorlegen. Darueber hinaus wurden diese Abrechnungen und Belege von einem aussenstehenden Buecherrevisor Dr. Bredt, Berlin, geprueft.

H2189 - 0003

H2189 - 0004

4. Frage:

Hat sich von Ribbentrops Privatvermoegen waehrend der Jahre seiner diplomatischen Taetigkeit ver=groessert?

Antwort:

Nach meinen Beobachtungen insbesondere waehrend seiner Aussenministerschaft ist das Vermoegen im grossen und ganzen konstant geblieben, indem die vorhandenen Vermoegenswerte erhalten geblieben und keine neuen Grundstuecke hinzuerworben sind, bis auf zwei Dotationen in Hohe von je RM. 500.000, die von der Vermoegenssteuer erfasst wurden.

5. Frage:

Wie verhaelt es sich mit von Ribbentrops Kunstbe=sitz?

Antwort:

Herr von Ribbentrop war ein vermoegender Mann, ehe er in das diplomatische Leben eintrat. Er hat waehrend der Zeit meiner Taetigkeit in dem oben geschilderten Referat einige Bilder erworben, zum groessten Teil auf dem Kunstmarkt in Deutschland selbst. Saemtliche dieser Bilder wurden ordnungsgemaess und vor allem zu ordnungsgemaessen Preisen erworben, selbstver=staendlich aus Privatmitteln des Reichsaussenministers. Waehrend der Zeit seiner Aussenministerschaft hat Herr von Ribbentrop fuer Ausstattungszwecke des Auswaertigen Amtes und deutscher Missionen im Ausland Kunstgegenstaende erworben, die Staatsbesitz wurden und entsprechende Verwendung fanden. Alle diese Kunst=gegenstaende wurden katalogisiert und als Inventar verbucht. Es wurden keine auslaendischen Kunstgegen=staende unrechtmaessiger Weise = d.h. durch

Repressalien etc. = erworben. Auch Herrn von Ribben= trops private Kunstgegenstaende wurden katalogisiert und die Gegenstaende selbst von mir eindeutig gekenn= zeichnet.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass Herrn von Rib= bentrops Finanzgebahrung sowie sein wirtschaftliches privates Leben absolut einwandfrei waren, soweit es von mir ueberblickt werden konnte.

Waehrend des Krieges hat er aus keinem der von deutschen Truppen besetzten Gebiete Kunstgegenstaende unrechtmaessig = sei es fuer sich privat oder fuer das Auswaertige Amt oder fuer das Reich = erworben.

Nuemnberg, den 1é. Maerz 1946

gez.: Bernd Gottfriedsen

Bernd Gottfriedsen

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

Dr. Horn

Dr. H o r n
Rechtsanwalt

H2189 - 0005

Filed April 10, 1946
H. B. Fuller
Secy.

H-2189

Ri=Exhibit Nr. 313

313

H2189 -0006